

913-B

**Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009, TL AG-StB 09**  
**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für**  
**Bau und Verkehr**  
**vom 18. August 2017, Az. IID9-43435-001/90**

(AIIIMBI. S. 384)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr über Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009, TL AG-StB 09 vom 18. August 2017 (AIIIMBI. S. 384)

---

Regierungen

Autobahndirektionen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

Anlage: Anlage 3.1By „Klassifizierung von Asphaltgranulat für die Verwendung in Asphalt“

Vorbemerkung zur Änderung

<sup>1</sup>Der bayerische Arbeitskreis „Wiederverwendung Asphaltgranulat“ hat verschiedene Regelungen getroffen, die eine möglichst hochwertige Aufbereitung und Verwendung von Asphaltgranulat gewährleisten sollen.

<sup>2</sup>Der Anhang 3.1By der Bekanntmachung zur TL AG-StB 09 (Klassifizierung von Asphaltgranulat) wurde überarbeitet und wird mit dieser Bekanntmachung eingeführt.

## **1. Allgemeines**

<sup>1</sup>Die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat“, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) setzen u. a. die Europäische Norm DIN EN 13108 „Asphaltemischgut – Mischgutanforderungen – Teil 8: Ausbauasphalt“ in Deutschland um. <sup>2</sup>Sie enthalten materialspezifische Klassifizierungen von Asphaltgranulat, das bei der Herstellung von Baustoffgemischen für Schichten im Straßenoberbau sowie für andere Verkehrsflächen verwertet werden soll.

## **2. Anwendung**

### **2.1**

Die TL AG-StB 09 samt bekanntmachendem ARS Nr. 13/2009 sind bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden.

### **2.2**

Für den Einsatz in Asphaltmischgut nach den TL Asphalt-StB ist die Klassifizierung nicht entsprechend dem Formblatt 3.1 der TL AG-StB 09, sondern nach dem in der Anlage zu dieser Bekanntmachung enthaltenen Formblatt 3.1By „Klassifizierung von Asphaltgranulat für die Verwendung in Asphalt“ durchzuführen.

### 2.3

Für die Klassifizierung ist abweichend von Abschnitt 4.1.3 der TL AG-StB der Bindemittelgehalt gemäß TP Asphalt-StB, Teil 1 zu bestimmen.

### 2.4

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehlen wir, diese Bekanntmachung auch für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden anzuwenden.

## **3. Außerkrafttreten**

Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 29. August 2016 (AIIMBl. S. 2104) wird aufgehoben.

## **4. Bezugsmöglichkeit**

Die TL AG-StB 09 können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Helmut Schütz

Ministerialdirektor